

Vierte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Niedertaufkirchen

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde **Niedertaufkirchen** folgende vierte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS):

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
Die Gebühr beträgt **1,50 €** pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2007 in Kraft.

Rohrbach, den 07. November 2006


Sebastian Winkler
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 08.11.2006 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel der VG Rohrbach hingewiesen. Der Anschlag wurde am 08.11.2006 angeheftet und am 23.11.2006 wieder entfernt.

Rohrbach, den 24. November 2006


Kallmaier